



Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 7: CIRSmedical.de – Das Netzwerk der deutschen Ärzteschaft

Was tragen CIRS-Anwendungen zur Patientensicherheit bei und welche neuen Entwicklungen gibt es? Der siebte Artikel der Serie gibt einen Einblick in Fehlerberichts- und Lernsysteme, CIRSmedical.de und die Arbeit des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin (ÄZQ) in Berlin – im Gespräch mit dem Leiter des ÄZQ, Dr. med. Christian Thomeczek.

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin ist für CIRSmedical.de zuständig. Was ist das Besondere an dieser Plattform?

Dr. med. Christian Thomeczek:

CIRSmedical.de ist das offene, anonyme, internetbasierte Berichts- und Lernsystem der deutschen Ärzteschaft für kritische Ereignisse in der Medizin. Es startete 2005 als gemeinsames Projekt der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Bundesärztekammer (BÄK). Von 2006 bis 2020 wurde CIRSmedical.de vom ÄZQ organisiert und ausgebaut. Seitdem hat es sich zum Netzwerk CIRSmedical.de entwickelt. [1, 2] (Siehe Grafik, diese ist nur in der Onlineausgabe dargestellt).

Wie laufen die Prozesse bei CIRSmedical.de ab?

Thomeczek: Das wichtigste Ziel des Netzwerks ist die Verbesserung der Patientensicherheit durch gemeinsames, einrichtungübergreifendes Lernen aus sicherheitsrelevanten Ereignissen im Gesundheitswesen. Dies wird durch die technisch einfache Einrichtung von spezifischen Berichtsgruppen, die Bereitstellung einer Berichtsdatenbank für Recherchen, regelmäßige systematische Fallanalysen und eine enge Vernetzung unterstützt. Derzeit besteht das Netzwerk CIRSmedical.de aus 119 Berichtsgruppen für Krankenhäuser und zwölf Berichtsgruppen für Einrichtungen des Gesundheitswesens (Kassenärztliche Vereinigungen, Ärztekammern, Fachgesellschaften, Berufsverbände u. a.). Es kooperiert mit zwei weiteren Berichtssystemen. Für die Recherche nach

Fällen und Lösungsansätzen stehen in CIRSmedical.de aktuell über 11.000 Berichte zur Verfügung, im gesamten Netzwerk sind es deutlich mehr.

Regelmäßig werden „Fälle des Monats“ (aktuell 105) mit systematischen Analysen und Verbesserungsmaßnahmen veröffentlicht. Diese werden unter anderem im Internet unter www.patientensicherheit-online.de und dem Informationsdienst CIRSmedical.de-Info bereitgestellt. CIRSmedical.de übernimmt nach Wunsch des Projektpartners die technische Einrichtung der CIRS-Berichtsgruppe(-n) sowie verschiedene Aufgaben für den Betrieb wie Anonymisierung, Analyse, Fachkommentierung und Klassifikation der Berichte. Dadurch ist das CIRS-Team des ÄZQ gemeinsam mit den Projektpartnern intensiv in die CIRS-Arbeit eingebunden. Ab Juli 2020 wird das Netzwerk CIRSmedical.de organisatorisch bei der BÄK angesiedelt werden. An Ausrichtung und Durchführung wird sich durch die Reorganisation nichts ändern. [3,4]

Was ist das Ziel von CIRSmedical.de?

Thomeczek: Das Lernen aus eigenen und fremden Fehlern sowie kritischen Ereignissen. CIRSmedical.de ist frei im Internet zugänglich und fachgruppen- bzw. sektorenübergreifend. Damit soll überregionales, interdisziplinäres, interprofessionelles Lernen gefördert werden. Alle Nutzerinnen und Nutzer sollen Zugriff auf eine durchsuchbare Datenbank haben. Bei Sachverhalten, die schnelle oder tiefgreifende Reaktionen erfordern, werden „Alerts“ veröffentlicht.

Welche Vorteile hat die Netzwerkbildung?

Thomeczek: Durch die Einrichtung und Zusammenführung einzelner CIRS-Gruppen und -systeme im Netzwerk können technische und fachliche Strukturen gemeinsam genutzt werden. Dies ermöglicht auch in kleinen Krankenhäusern eine einfache und relativ kostengünstige Ein-

CIRS aktuell

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS e. V.) stellt gemeinsam mit mehreren Partnern ein Critical Incident Reporting System (CIRS) speziell zu Vorfällen rund um das neue Coronavirus zur Verfügung. Bei „Covid-19 Special“ handelt es sich um ein kostenloses, einrichtungübergreifendes Meldesystem (üFMS), mit dem Informationen zu Problemen und Lösungsvorschlägen in der Behandlung von Covid-19 gesammelt werden. Informationen sind im Internet abrufbar unter <https://www.aps-ev.de/coronakrisenmanagement-tipps/> bzw. <https://www.cirs-health-care.de/covid-19-cirs> oder via Kurzlinks <https://tinyurl.com/yd3gyj9x> <https://tinyurl.com/y9mqg4a6> (QS)

richtung von CIRS. So kann der Zugriff auf Kompetenzen des Fachbeirats von CIRSmedical.de ermöglicht werden, die sonst für kleine Einrichtungen nicht verfügbar wären.

Aber auch größere Institutionen können von der Beteiligung am Netzwerk profitieren: Alle Nutzer leiten Berichte weiter und ermöglichen anderen so das Lernen daraus. Bei spezifischen Fragestellungen kann ein großer Datenpool gezielt nach Fällen und Lösungen durchsucht werden. Eine große Datenbasis kann in Zukunft eventuell eine Häufung spezifischer Probleme frühzeitig aufdecken, die in kleinen Einrichtungen so nicht aufgefallen wären (z. B. Defekte von Geräten).

Wie funktionieren die Meldungen an CIRS?

Thomeczek: Mit einem Formular können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens Fehler und kritische Ereignisse berichten. Die Übersendung dieser Berichte erfolgt verschlüsselt und ohne Weiterleitung technischer Identifikati-



onsmerkmale wie z. B. IP-Adressen. Eingehende Berichte werden durch Mitarbeiter/-innen des ÄZQ gelesen, bei Bedarf anonymisiert und auf der Internetseite frei geschaltet. Dadurch haben alle Nutzer die Möglichkeit, diese Berichte zu lesen, zu kommentieren und aus ihnen zu lernen.

Wie geht es mit CIRSmedical.de weiter?

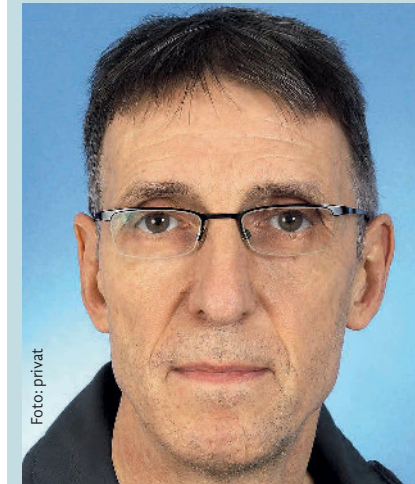
Thomeczek: Durch die organisatorische Übernahme von CIRSmedical.de durch die BÄK ab Juli 2020 sind Ausbau und inhaltliche Weiterentwicklung sichergestellt. So werden z. B. im CIRS-NRW die beiden Apothekerkammern in Nordrhein-Westfalen als zusätzliche Partner neben den beiden Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen sowie der Krankenhausgesellschaft das Konsortium erweitern. Auch sind in Zusammenarbeit mit einer Universität bereits Ideen zur Verbesserung der Software sowie des Webdesigns bzgl. Vereinfachung und Erweiterung des Reportings und einer schnelleren, automatisierten „Erstantwort“ nach Berichtseingabe diskutiert worden. [5]

Welchen Beitrag leistet CIRSmedical.de zur Patientensicherheit?

Grundlagen von Fehlermeldesystemen [6–11]

CIRS bedeutet „Critical Incident Reporting System“. Hier können Mitarbeiter im Gesundheitswesen über frei zugängliche Plattformen strukturiert kritische, unerwünschte, „sicherheitsrelevante Ereignisse“, Fehler und „Beinaheschäden“ melden. Dies geschieht sanktionsfrei, freiwillig und anonym.

Die Berichte werden von einem Expertengremium ausgewertet und dienen dem Lernen aus Fehlern und ihrer Vermeidung. So sollen Ursachen kritischer Ereignisse erkannt und Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden. Die aufgearbeiteten Berichte werden in einer Datenbank zur Verfügung gestellt und können diskutiert und kommentiert werden. Leistungserbringer im Gesundheitswesen müssen in ihren Einrichtungen ein Qualitätsmanagementsystem etablieren und weiterentwickeln (§ 135a SGB V). Dazu gehören laut Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bun-



Dr. med. Christian Thomeczek

Thomeczek: Durch das Aufdecken unerwünschter Ereignisse und fehlerhafter Verläufe können Risikobereiche im Gesundheitswesen identifiziert werden. Dies betrifft auch überregionale Häufungen von Ereignissen. Die allgemeinen positiven Auswirkungen von CIRS auf das Gesundheitswesen sind zwar oft nicht messbar, jedoch kann vermutet werden, dass sich die Sicherheit medizinischer Behand-

desausschusses (G-BA) ausdrücklich „...wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit...“ – verpflichtend hierbei sind die Fehlermeldesysteme.

In seinem Beschluss über eine Bestimmung von Anforderungen an einrichtungsübergreifende Fehlermeldesysteme von 2016 schreibt der G-BA die Anforderungen an solche Systeme für Krankenhäuser fest (üFMS-B). Für die Teilnahme können Zuschläge vereinbart werden. Eines dieser Systeme ist CIRSmedical.de, das von der BÄK und der KBV zur Verfügung gestellt und vom ÄZQ organisiert wird. Ein System für Hausarztpraxen, das das Institut für Allgemeinmedizin des Universitätsklinikum Frankfurt am Main betreibt, ist „Jeder Fehler zählt!“. Weitere Fehlermeldesysteme listet die Website des ÄZQ. (QS)

Dr. med. Christian Thomeczek (Foto) ist Leiter der Geschäftsstelle und der Stabsstelle Patientensicherheit des ÄZQ – einer gemeinsamen Einrichtung der Bundesärztekammer (BÄK) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Der Arzt für Allgemeinmedizin hat diverse Zusatzqualifikationen in der Flugmedizin, im Ärztlichen Qualitätsmanagement sowie als leitender Notarzt erworben. Neben organisatorischen Aufgaben ist er im ÄZQ verantwortlich für Projekte der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements, der Patientensicherheit sowie für CIRSmedical.de. [12]

lungen über die Bearbeitung der CIRS-Fälle verbessern lässt. CIRS allein bewirkt aber noch keine Patientensicherheit: Es ist ein geeignetes Instrument, um Risiken aufzudecken. Daran müssen sich jedoch Maßnahmen zur Bearbeitung dieser Risiken anschließen.

Warum leisten CIRS-Systeme einen wichtigen Beitrag zur Sicherheits- und Fehlerkultur im Gesundheitswesen?

Thomeczek: Durch die Aufarbeitung von CIRS-Fällen unter Wahrung der Anonymität können die Auseinandersetzung mit kritischen Ereignissen und die Entwicklung der Fehlerkultur gefördert werden. So findet in manchen Einrichtungen bereits eine offene Auseinandersetzung mit unerwünschten Ereignissen statt, die statt der Schuldfrage strukturelle Fehlerquellen in den Vordergrund stellt. Sobald dieses Vorgehen etabliert werden konnte, spielt nach unserer Erfahrung die Anonymität oft keine Rolle mehr. CIRS-Systeme werden dann als Instrumente der Qualitätssicherung gesehen.

Interview: Katrin Israel-Laubinger, Silke Nahlinger, Nina Walter

Die Literaturhinweise finden Sie auf unserer Website www.laekh.de unter der Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“.



Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 7: CIRSMedical.de – das Netzwerk der deutschen Ärzteschaft

Katrin Israel-Laubinger, Silke Nahlinger, Nina Walter

- [1] CIRSMedical (Zugriff 20.04.2020) <https://www.aezq.de/patientensicherheit/cirs> (Zugriff 20.04.2020) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/y6uf923>
- [2] Netzwerk CIRSMedical <https://www.aezq.de/patientensicherheit/cirs/netzwerk-cirsmedical.de> (Zugriff 23.04.2020) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yb5zz7nb>
- [3] www.patientensicherheit-online.de <https://www.aezq.de/patientensicherheit/> (Zugriff 20.04.2020) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/ybobszxy>
- [4] [Cirsmedical.de-info](http://cirsmedical.de-info) <https://www.aezq.de/aezq/service/newsletter/CIRSMedical.de-Info/infodienst/cirsmedical.de-info> (Zugriff 23.04.2020) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yakv4p3w>
- [5] Critical-Incident-Reporting-System Nordrhein-Westfalen, CIRSMedical.de <https://www.cirsmedical.de/nrw/> (Zugriff 20.04.2020)
- [6] Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Bestimmung von Anforderungen an einrichtungsübergreifende Fehlermeldesysteme vom 17. März 2016. <https://www.g-ba.de/beschluesse/2546/> oder https://www.g-ba.de/downloads/39-261-2546/2016-03-17_ueFMS-B_Erstfassung_BAnz.pdf (Zugriff 05.03.2020) oder via Kurzlinks: <https://tinyurl.com/y757xxy9> oder <https://tinyurl.com/y8nqywfk>
- [7] Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/index.html#BJNR024820988BJNE041907119 oder https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_135a.html (Zugriff 04.03.2020) oder via Kurzlinks: <https://tinyurl.com/y7wdx8gh> oder <https://tinyurl.com/yd95zfr6>
- [8] Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sowie zugelassene Krankenhäuser (Qualitätsmanagement-Richtlinie/QM-RL) in der Fassung vom 17. Dezember 2015 veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 15.11.2016 B2) in Kraft getreten am 16. November 2016. <https://www.g-ba.de/richtlinien/87/> oder https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1296/QM-RL_2015-12-17_iK-2016-11-16.pdf (Zugriff 04.03.2020) oder via Kurzlinks: <https://tinyurl.com/y6cwafbf> oder <https://tinyurl.com/y7okbgfu>
- [9] <https://www.cirsmedical.de/> (Zugriff 04.03.2020)
- [10] <https://www.jeder-fehler-zaehlt.de/> (Zugriff 04.03.2020)
- [11] <https://www.aezq.de/patientensicherheit/cirs/cirsmedical-software> (Zugriff 04.03.2020) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/y8e8d6ln>
- [12] <https://www.aezq.de/aezq/uber/organisation/aezq-team/geschäftsstellenleitung> (Zugriff 04.03.2020) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/ybuj5bkt>

